Objekttyp:	Issue
Zeitschrift:	Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band (Jahr): Heft 33	120 (1952)
PDF erstellt	am: 23.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

schweizerische KIRCHEN-ZEITLING

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 27422. Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandspesen. Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 14. August 1952

120. Jahrgang • Nr. 33

Inhaltsverzeichnis: Von der kirchlichen Kunst — An die Frauenwelt des Kantons Luzern — Unsere katholischen Bauernorganisationen
 — Der unbekannte Gott — Pastorelle Rundschau — Von der p\u00e4pstlichen Kommission zur authentischen Interpretation des CIC.
 — Assumpta est Maria in coelum — Kirchenchronik

Von der kirchlichen Kunst

I.

Mit Datum vom 30. Juni 1952 erließ das Hl. Offizium die Instruktion Sacrae Artis an die Ortsordinarien. Einleitend weist, wie üblich, der etymologische Blickfang gleich auf den Kern der Sache, nämlich die Kunst im Dienste Gottes, der Gottesverehrung und der Seelsorge. Es ist die Aufgabe der kirchlichen Kunst, das Haus Gottes zu schmücken und den Glauben und die Frömmigkeit derer zu fördern, welche im Gotteshause zusammenkommen, um dort am Gottesdienste teilzunehmen und ihr Gebet zu Gott emporzusenden. Aus diesen Gründen hat die Kirche die Ars sacra immer mit Eifer und Wachsamkeit gehegt und gepflegt und dafür Sorge getragen, daß sie mit ihren Gesetzen übereinstimmt, die aus der Offenbarung und recht verstandenen Aszese stammen. Darin wurzelt das Recht der kirchlichen Kunst, sich Ars sacra zu nennen.

Papst Pius XII. erinnert an ein Wort seines seligen Vorgängers Papst Pius X., der in bezug auf die Musica sacra geschrieben hatte (Motu proprio vom 22. November 1903), es dürfe im Gotteshause nichts vorkommen, was die Frömmigkeit der Gläubigen stört oder auch nur mindert, nichts, was vernünftigen Anlaß zu Mißfallen und Ärgernis gibt, und vor allem nichts, was des Hauses des Gebetes und der Majestät Gottes unwürdig ist.

Alsdann wird auf die Verfügung des 2. Konzils von Nizäa verwiesen, das die Häresie der Bilderstürmer verurteilte und die Verehrung der heiligen Bilder bestätigte, unter Androhung schwerster Strafen gegen jene, welche es wagen sollten, «improbe aliquid excogitare, quod sit contra constitutionem ecclesiae» (cf. DB. 302 ff.).

Das Konzil von Trient befaßte sich seinerseits ebenfalls mit der christlichen Ikonographie (sess. 25) und schloß eine nachdrückliche Exhorte an die Bischöfe mit den Worten, sie sollten diesbezüglich sehr große Sorgfalt und Umsicht an den Tag legen, auf daß nichts Ungeordnetes, Verkehrtes und Eilfertiges dargestellt werde, nichts Profanes und Inhonestes erscheine, denn dem Hause Gottes zieme Heiligkeit. Papst Urban VIII. fügte diesen Konzilsnormen ergänzend bei, was den Augen der Gläubigen vorgestellt werde, dürfe nicht un-

gewohnt sein, sondern müsse die Frömmigkeit und die Andacht wecken. Schließlich weist der CIC. eine ganze Summe kirchlicher Kunstgesetzgebung auf (cc. 485, 1161, 1162, 1164, 1178, 1261, 1268, 1269 §1, 1279, 1280, 1385, 1399). Die Instruktion zieht davon namentlich zwei Bestimmungen heran und heraus. Die Ordinarien müssen darüber wachen, daß nichts zum Dienste Gottes zugelassen werde, das dem Glauben fremd und mit der kirchlichen Überlieferung nicht übereinstimmend sei (can. 1261). Von Rechts wegen sind alle gedruckten Bilder verboten, welche dem Sinn und den Dekreten der Kirche zuwider sind.

Papst Pius XI. hat die abirrenden Kunstformen und Entartungen verurteilt. Die Instruktion weist in diesem Zusammenhang darauf hin, es sei absolut belanglos, was von gewisser Seite eingeworfen werde, die kirchliche Kunst müsse sich den Verhältnissen und Bedürfnissen der neuen Zeit anpassen, Begründung dieser abweisenden Stellungnahme: Die kirchliche Kunst, entstanden mit dem Christentum und der Kirche, hat eigene Ziele, von welchen nie abgegangen, und eine eigene Aufgabe, die nie vernachlässigt werden darf. Bei der Eröffnung der neuen vatikanischen Pinakothek äußerte sich Pius XI. über die kirchliche Kunst und kam auch auf eine gewisse sog. neue Kunst zu sprechen. Mehrfach schon habe er Bischöfen und Künstlern gesagt, seine Hoffnung, sein Wunsch, sein Wille könne nur sein, daß dem kanonischen Gesetze gehorcht werde, wie es klar formuliert und sanktioniert sei auch im CIC. Eine solche Kunst dürfe nicht in unsere Gotteshäuser zugelassen und noch viel weniger zum Kirchenbau, zu Kirchenrenovation, zu Kirchendekoration herangezogen werden. Weit offen stehen zwar die Tore und herzlicher Willkomm ist sicher, aber nur für eine gute und progressive Entwicklung der ehrwürdigen Überlieferungen, die in so vielen Jahrhunderten christlichen Lebens und bei so vielen Verschiedenheiten des Milieus, der sozialen und ethnischen Verhältnisse so viele Proben unerschöpflicher Fähigkeiten abgelegt haben, neue und schöne Formen zu inspirieren, so oft sie befragt oder studiert und gepflegt wurden im doppelten Lichte des Genius und des Glaubens.

Schließlich weist die Instruktion noch auf die Liturgieenzyklika Pius' XII. hin, wo in bezug auf die kirchliche Kunst gesagt worden ist, auch die kirchliche Kunst unserer Tage müsse freies Feld haben, um dem Gotteshause und dem Gottesdienste in schuldiger Ehrfurcht und schuldiger Ehre zu dienen und so auch ihre Stimme mit dem wundervollen Konzerte der Verherrlichung, das höchste Geister in der Vergangenheit dem katholischen Glauben veranstaltet haben, zu vereinen. Im Bewußtsein der apostolischen Amtspflicht bedauert jedoch und verurteilt der Papst jene Bilder und Formen, die in neuerer Zeit von gewisser Seite aufgebracht worden sind, die eine Entartung und Verunstaltung wahrer Kunst darstellen und bisweilen der christlichen Würde, Bescheidenheit und Frömmigkeit offen widersprechen und in erbärmlicher Weise das wahrhaft religiöse Empfinden verletzen. So etwas muß vom christlichen Gotteshause völlig ferngehalten und daraus verwiesen werden, wie überhaupt im allgemeinen alles, was mit der Heiligkeit des Ortes nicht vereinbar ist.

Gestützt auf alle diese vorangegangenen Erwägungen ruft die Kongregation, im Bestreben, Glaube und Frömmigkeit des christlichen Volkes durch die kirchliche Kunst zu wahren, allen Ordinarien der katholischen Welt nachfolgende Normen in Erinnerung, auf daß die kirchliche Kunst in ihren Formen und in ihrem Wesen der Zier und Heiligkeit des Gotteshauses unbedingt entspreche.

In bezug auf die kirchliche Architektur wird gesagt, daß sie zwar neue Formen aufweisen kann, jedoch in keiner Weise mit der profanen Baukunst verglichen werden könne. Sie hat ihrer eigenen Aufgabe zu dienen, dem Hause Gottes und dem Hause des Gebetes. Dazu kommt, daß beim Kirchenbau auf die Gläubigen Rücksicht genommen werden soll, damit sie bessere Sicht und damit bessere Möglichkeit innerer Anteilnahme am Gottesdienste haben. Eine neue Kirche soll sich auszeichnen durch schöne Einfachheit der Linien, die von trügerischem Schmuck zurückschreckt. Jedoch ist alles zu vermeiden, das eine gewisse Nachlässigkeit in der Kunst und Ausführung aufweist.

Die Instruktion verweist auf can. 1162 § 1, welcher eine schriftliche Erlaubnis fordert, die nur der Bischof, nicht aber der Generalvikar ohne besonderen Auftrag, geben kann für den Neubau einer Kirche. Can. 1164 § 1 erinnert die Ordinarien daran, daß bei Neubau oder Renovation von Kirchen sowohl die herkömmlichen Formen der christlichen Überlieferung wie die Gesetze der kirchlichen Kunst beobachtet werden; hiefür kann, wo nötig, auch der Rat von Sachverständigen eingeholt werden. Vor allem schärft das Hl. Offizium die Vorschrift des can. 1268 § 2 und 1269 ein, daß das Allerheiligste an hervorragendster und schönster Stelle der Kirche aufbewahrt werde und daher in der Regel auf dem Hochaltar, wenn sich eine andere Ordnung nicht für die Verehrung eines so großen Sakramentes als bequemer und angemessener nahelegt. Die hl. Eucharistie muß «in tabernaculo inamovibili in media parte altaris posito» aufbewahrt werden.

Bezüglich der darstellenden Kunst wird zuerst auf can. 1279 verwiesen, demzufolge niemand ohne Zustimmung des Ortsordinarius in irgendeiner Kirche usw. irgendein ungewohntes Bild aufstellen darf. Diese Approbation soll nicht gegeben werden, wenn diese Bilder mit dem gebilligten Brauch der Kirche nicht übereinstimmen. Auf keinen Fall dürfen ketzerische Bilder angebracht werden oder solche, welche die schuldige Dezenz und Sittlichkeit nicht aufweisen oder Ungebildeten Anlaß zu gefährlichen Irrtümern geben. Wenn in Bistumskommissionen Sachverständige fehlen oder Zweifel und Kontroversen entstehen, soll (für die Schweiz) die römische Kommission für kirchliche Kunst konsultiert werden. Aus den Kirchen soll alles entfernt werden, was der Heiligkeit des Ortes und der dem Hause Gottes geschuldeten Ehrfurcht

An die Frauenwelt des Kantons Luzern

Ein altes Sprichwort sagt: «Ein Volk steht und fällt mit der Ehrfurcht vor der Frau!» Es werden in letzter Zeit immer mehr Klagen laut über schamlose Kleidung, über Mängel an Taktgefühl und Rücksicht von seiten der Frauenwelt. Darum unsere dringende Bitte: Helft mit, daß das Schamgefühl nicht verletzt und die gute Sitte nicht verdorben wird.

Es sei hier angelegentlichst erinnert an die diesbezüglichen bischöflichen Richtlinien, die in den Diözesanstatuten des Bistums Basel niedergelegt und gerade heute zeitgemäß sind: «Eine gesunde Körperpflege ist nicht nur mit den Lehren des Christentums vereinbar, sondern geradezu geboten. Aber höher als der Leib steht die Seele. — Körperkultur darf nicht zum Körperkult und so zum Schaden der Seelenkultur werden. — Perioden einseitiger Körperkultur — das zeigt die Weltgeschichte — tragen sämtlich das Brandmal tiefer sittlicher Entartung.» Wo und wie hat das Unheil in gewissen Ländern angefangen? Wir alle waren Zeugen der Tatsache: Dort, wo man an den Grundfesten der guten Sitte, namentlich von seiten der Frauenwelt, gerüttelt hat, ging es rasch bergab mit dem Wohl der Nation.

«Es versündigt sich, wer unter dem Deckmantel der Körperkultur oder der Kunst jene Schutzmauern der guten Sitte untergräbt und einreißt.» Jede und jeder hat heute eine Verantwortung!

Darum sei allen gedankt, die mithelfen, die gute Sitte zu erhalten und vor fremdländischem, niederreißendem Einfluß zu bewahren.

Pfarrer Dr. R. Kopp, bischöflicher Kommissar

irgendwie widerstreitet. Streng soll verboten werden, «ne multiplices statuae effigiesque mediocris notae, plerumque stereotypae» auf den Altären oder an den Wänden zur Verehrung der Gläubigen «inepte inconcinneque» angebracht werden

Um von der diözesanen Kommission für kirchliche Kunst sicher beraten zu werden, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des apostolischen Stuhles und den Zielen der kirchlichen Kunst, sollen in diese Kommission Mitglieder berufen werden, welche nicht nur kunstsachverständig sind, sondern auch fest dem christlichen Glauben anhangen, fromm erzogen wurden und gewillt sind, die kirchlichen Vorschriften gerne zu erfüllen. Werke der Malerei, der Skulptur und Architektur sollen nur hervorragenden Künstlern anvertraut werden, die echten Glauben und wahre Frömmigkeit, dieses Ziel kirchlicher Kunst, darzustellen vermögen.

Die Kandidaten des Priestertums sollen im Studium der Philosophie und der Theologie in einer ihnen angepaßten Art und Weise in die kirchliche Kunst eingeführt werden. Der Sinn hiefür soll in ihnen von Lehrern geweckt werden, welche die Sitten und Einrichtungen der Vorzeit ehren und den Vorschriften des Hl. Stuhles gehorchen.

In einem «Monito necessario» (notwendige Mahnung) überschriebenen Kurzartikel verbreitet sich der «Osservatore Romano» (Nr. 169, Sonntag, den 20. Juli 1952) offiziös über die Instruktion des Hl. Offiziums, welche sich mit höchster Autorität an vorgängige Normen alten und neuer Zeit anfügt. Der Gegenstand interessiert die ganze Kirche, Hirten und Herde.

Offensichtlich wurde diese Instruktion nötig, weil die vorangegangenen Weisungen nicht immer und überall den gewünschten Erfolg hatten, und zwar aus verschiedenen und manchmal entgegengesetzten Gründen, so wie Armut und Reichtum, Unwissenheit und Bildung einander entgegengesetzt sind.

In der Tat sind die beklagenswerten Abirrungen in vielen armen Kirchen vor allem auf dem Lande festzustellen, wo man die armseligsten Bilder für einen Schmuck der Altäre und Wände hält. Aber es gibt umgekehrt auch Verirrungen, welche dem Reichtume entspringen, wo man kirchliche Kunstaufträge an berühmte Künstler vergibt, die aber wenig religiöses Empfinden haben, und wo man glaubt, der berühmte Name lasse die kirchlichen Vorschriften überflüssig werden. Es gibt eine künstlerische Unwissenheit bei Personen, die in anderen Bereichen sehr gebildet sind, wie z.B. bei würdigsten Seelsorgern, die bei ihrer theologischen Ausbildung keinen genügenden Unterricht in der kirchlichen Kunst genossen. Daher kommen so viele Mängel, welche die kirchliche Autorität sooft beklagen und bekämpfen muß. Anderseits gibt es jedoch auch eine Kunstwissenschaft, oder besser gesagt, gewisse Vertreter derselben, welche sich gegen die Heiligkeit des Gotteshauses verfehlen. Sie rühmen sich einer indiskutablen Kompetenz und stellen ihre eigenen Richtlinien gegen diejenigen der Kirche auf, verlachen die Vergangenheit, die Tradition, die wahrhaftigsten Kunstwerke. Sie gehen so weit, die verehrungswürdigsten Kathedralen der Christenheit zu insultieren. Die Einfalt verspotten sie mit ihrer esoterischen Sprache, dringen ins Heiligtum vor und profanieren dasselbe mit wahren Monstruositäten.

Man könnte noch andere Ursachen zitieren, wie z. B. eine indiskrete Frömmigkeit, welche in den Kirchen so viele Bilder anhäuft, als es Heilige im Kalender gibt. Natürlich ist an sich der Wunsch untadelhaft, die Bilder großer Heiliger der Neuzeit der Verehrung der Gläubigen auszustellen. Aber es ist hier ein Gleichgewicht nötig, das Dekorum, der gute Geschmack. Der Artikel kündigt kompetente Ausführungen von Mgr. Celso Costantini über den Gegenstand der kirchlichen Kunst und der Instruktion des Hl. Offiziums. Er schließt mit der Hoffnung, daß die zuständigen Organe diese Instruktion gerecht werten, auslegen und anwenden. Sie darf kein Archivstück werden, sondern muß bis in die entlegenste Bergkapelle reichen, um ihr wenigstens jenes Minimum zu geben, das jedem Gotteshause ziemt.

Unsere katholischen Bauernorganisationen

Der Artikel soll einer sachlichen Aufklärung und Orientierung dienen. Erfahrungsgemäß kennen sich ja heute wenige der geistlichen Herren im bunten Gewirr dieser verschiedenen Verbände, Genossenschaften und Bünde aus. Doch ist es gerade für unsere Landpfarrer wichtig, auch darüber orientiert zu sein. Es wird durch diese Orientierung vielleicht auch das eine und andere Vorurteil abgebaut oder eine falsche Anschauung richtiggestellt.

Wir sprechen hier von den katholischen Organisationen. Die Rede ist also nicht von den Genossenschaften, die ja rein wirtschaftliche Ziele verfolgen, wie etwa die Produktivgenossenschaften, die der Förderung von Ankauf und Absatz dienen, oder die Saat- und Zuchtgenossenschaften, die die Qualitätsleistung fördern und sichern, oder die Kreditgenossenschaften, die finanziellen Schutz und Sicherung erstreben.

Wir sprechen hier nicht einmal von beruflichen Vereinigungen, die auf die Hebung des Bauerntums auch nach seiner geistigen und kulturellen Seite hin bedacht sind. Diesem Ziel dient vor allem der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein, der auf weltanschaulich neutralem Boden steht. Ihm sind heute die kantonalen Bauernvereinigungen aller 19 deutschschweizerischen Kantone und eine Reihe bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen angeschlossen. Seine Tätigkeit dient der Förderung des bäuerlichen Wissens, der bäuerlichen Berufsbildung und einer bodenständigen Bauernkultur. Die Verfechtung wirtschaftspolitischer Ziele überläßt er zur Hauptsache dem in Brugg ansäßigen Schweizerischen Bauernverband, wobei aber gesagt werden darf, daß auch der Bauernverband nicht nur Wirtschaftsverband ist, sondern seine Arbeit und Mittel auch in den Dienst bäuerlicher Kultur und Wissens stellt. Es besteht zwischen dem Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein und dem Bauernverband nicht eine Konkurrenz, sondern eine friedliche und sich gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit. — Wenn sich die Tätigkeit der beiden obgenannten Organisationen auch auf das berufliche und kulturelle Gebiet erstreckt, so fühlen wir bereits hier, daß sich die konfessionellen Anliegen und Interessen melden. Eine berufliche Vereinigung ohne weltanschauliche Prägung gibt es ja gar nicht, weil Berufsauffassung und Berufstätigkeit immer auch vom Weltanschaulichen her bestimmt werden. Man sucht nun im Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein und im Bauernverband diesen weltanschaulichen Interessen gerecht zu werden dadurch, daß die kantonalen und beruflichen Vereinigungen, die dieser Großorganisation angeschlossen sind, in ihrer Betätigung selbständig bleiben, solange diese nicht gegen die Interessen der Gesamtorganisation verstoßen. Anschluß bedeutet hier also noch keineswegs Unterordnung oder Dirigismus von der Zentrale aus. Diese will nur helfen und fördern.

Neben diesen wirtschaftlichen und beruflichen Organisationen kennen wir noch eigentliche katholische bäuerliche Organisationen. Wie der Titel des Artikels sagt, soll von diesen im besondern die Rede sein.

Wir können hier vorerst nicht in der Einzahl reden. Als Schweizer sind wir ja Föderalisten. So ist es denn ganz erklärlich, daß unsere bäuerlichen Organisationen, obwohl sie bewußt auf katholischem Boden stehen und der katholischen Sache dienen, kantonal aufgebaut sind. Einzig die Innerschweizer Bauern haben sich zu einer überkantonalen Vereinigung zusammengeschlossen, zum Innerschweizer Bauernbund, obgleich auch hier wieder jeder Kanton seinen eigenen Vorstand hat und damit im großen und ganzen doch noch sein Eigenleben führt.

Wenn wir von katholischen bäuerlichen Organisationen reden, so müssen wir zum voraus sagen, daß wohl nur der St.-Gallische Bauernbund, der auch den Kanton Appenzell umfaßt, ein kirchlicher Standesverein, analog den Arbeitervereinen, ist. Er ist auch der einzige, der sich in den Statuten als «religiös-sozialen Standesverein» bezeichnet. Seine ersten Statuten datieren vom 19. Juli 1935 und sind ausdrücklich von Bischof Aloisius Scheiwiler genehmigt. Diese beiden Tatsachen sind bezeichnend.

Zwei Wochen zuvor, auf der Bischofskonferenz zu Lugano am 1.—2. Juli 1935, empfahlen durch offiziellen Beschluß die schweizerischen Bischöfe «eindringlich die Schaffung katholischer Bauernvereine oder Bauernbünde, die analog zu den Arbeitervereinen auf Grund der sozialen Lehren der Kirche mit allen Kräften für die materielle wie geistige Hebung und Förderung des Bauernstandes eintreten». Man geht mit der

Vermutung, daß die Initiative zu diesem Beschluß von Bischof Aloisius ausging, wohl nicht fehl. Die damalige sozialistisch angehauchte Jungbauernbewegung hatte gerade unter den materiell schlecht gestellten Kleinbauern des Toggenburgs und darüber hinaus im Kanton St. Gallen viele Anhänger und drohte zu einer antikirchlichen Strömung auszuarten. Nur eine auf grundsätzlich katholischen Boden gestellte und geführte Bewegung konnte hier Einhalt gebieten. So dachten sich die Führer von St. Gallen, und ihr Bischof suchte durch den Beschluß der Bischofskonferenz den Gedanken auf die ganze Schweiz zu übertragen. - Dadurch nun, daß Bischof Aloisius die Statuten des neuen Bauernbundes ausdrücklich approbierte — er hat wohl auch an ihrer Ausarbeitung mitgeholfen —, erklärte er den Bauernbund als kirchlichen Standesverein. So kam es, daß wir heute im Bistum St. Gallen im Katholischen Bauernbund einen eigentlichen Standesverein besitzen, dessen Ziel dahin geht, dem Bauernstand auf religiösem, wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet alle Förderung angedeihen zu lassen. Der Bauernbund selber hat schon fast in allen katholischen Bauerngemeinden Fuß gefaßt. Der Bischof ordnet laut Statuten einen persönlichen Vertreter in den Bundesvorstand ab und ernennt außerdem einen eigentlichen Bauernseelsorger.

In den andern Diözesen der deutschen Schweiz lagen aber zur Zeit des Beschlusses der schweizerischen Bischofskonferenz die Verhältnisse wesentlich anders. In den allermeisten Kantonen bestanden damals schon bäuerliche Vereinigungen, die neben den beruflichen auch den weltanschaulichen Interessen dienten.

So etwa im Kanton Aargau. Am 14. September 1924 war der «Katholische Freiämter Bauernbund» gegründet worden, und zwar als «standes- und wirtschaftspolitische Organisation der katholischen Freiämter Bauern». Er war zugleich eine Gruppe der Katholisch-konservativen Volkspartei. Der Bauernbund war also vorerst eine politische Organisation, wurde auch nach einer Erklärung Dr. Nietlispachs geschaffen, weil «wir politisch mit den freisinnigen und protestantischen Organisationen nicht mitmachen können, wir müßten denn unsere Tradition und unsere tiefsten religiösen Grundsätze verleugnen». Nicht einmal ein Jahr später wurde auf einer glänzenden Kantonaltagung in Brugg mit Einstimmigkeit die Gründung eines gesamtkantonalen Aargauischen Katholischen Bauernbundes beschlossen, und zwar aus den gleichen Erwägungen und mit den gleichen Zielen wie vordem der Freiämter Bauernbund. Seitdem steht dieser Bauernbund als die bäuerliche Sektion in der Katholisch-konservativen Volkspartei und bildet damit zugleich das Gegengewicht zur freisinnigen Bauern- und Bürgerpartei des Kantons.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Kanton Solothurn. Im gleichen Jahr 1924 wurde dort der Katholische Bauernbund gegründet, einerseits, weil hier die Interessen der katholischen Bauern in den sog. neutralen Fachorganisationen ständig zurückgestellt wurden, anderseits aber auch, damit sich im Rahmen der katholischen Volkspartei eine besondere Gruppe der bäuerlichen Interessen annehme. So ist der Katholische Bauernbund im Kanton Solothurn nach Art. 1 seiner Statuten ein Glied der Schweizerischen Katholischen Bauernvereinigung sowie der Solothurner Volkspartei und des Kantonalen Katholischen Volksvereins. — Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Bauernbünde der Kantone Aargau und Solothurn vorerst politische Vereinigungen sind; weil sie aber bewußt auf katholischem Boden stehen und die Grundsätze der katholischen Religion

im politischen wie auch im beruflichen Leben hochhalten, schützen und verteidigen, so dienen sie damit auf die beste Weise auch der katholischen Sache. Es vergibt sich daher auch der Klerus in keiner Weise, wenn er seine Hand zur bewußten Zusammenarbeit und Förderung dieser Organisation bietet. Im Kanton Aargau geschieht es dadurch, daß die Kantonale Priesterkonferenz und die einzelnen Kapitel eine Vertretung in den Vorstand des Bauernbundes abgeordnet haben und dieser selber einen eigentlichen Bauernseelsorger berufen hat. Ähnliche Bestrebungen sind im Kanton Solothurn im Gang.

Anders liegen die Verhältnisse wieder im Kanton Graubünden. Dort besteht meines Wissens keine eigentliche katholische bäuerliche Vereinigung. Für die katholischen Gebiete aber werden die weltanschaulichen Belange im Rahmen des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins oder des Bauernverbandes wahrgenommen. Da ja die Ortsund Bezirkssektionen in ihrem Schaffen selbständig sind, so ist es klar, daß die betreffenden Bauernführer ihr Augenmerk nicht nur auf die wirtschaftlichen, sondern auch auf die kulturellen, beruflichen und religiösen Anliegen richten. So werden im Schoß dieser Vereinigung die entsprechenden Tagungen und Kurse gehalten. Durch ihre Vertrauensmänner sind die katholischen Bündner Bauern auch in der Schweizerischen Katholischen Bauernvereinigung vertreten. - Im Oberwallis, das ja noch auf einheitlich katholischem Boden steht, gibt es keine andere Bauernorganisation als die Ligo (Landwirtschaftliche Interessengemeinschaft des Oberwallis). Sie faßt alles in sich zusammen: bäuerliche Wirtschaft, Politik, Kultur und Beruf. Weil an ihrer Spitze natürlich katholische Männer stehen, sind unsere weltanschaulichen Belange auch hier gesichert. — Es ist aber gerade in Verhältnissen, wie sie in den Kantonen Graubünden und Wallis vorliegen, eine rege und interessierte Mitarbeit von seiten des Klerus zu begrüßen. Sie scheint sogar geboten zu sein, damit die gute Vorarbeit der katholischen Laienführer nicht nur Ansporn, sondern auch tatkräftige Unterstützung findet und Sicherung für die Zukunft.

(Schluß folgt)

P. Engelbert Ming, Kap.

Der unbekannte Gott

Thomas Merton sagt in seinem Buch «Der Berg der sieben Stufen», daß viele Menschen deswegen Atheisten sind oder sich so nennen, weil sie sich durch die bildhaften und metaphorischen Vorstellungen von Gott abgestoßen und verletzt fühlen. Diese Bilder und Vorstellungen seien zu menschlich, ungenügend, ja oft direkt falsch. Weil viele Menschen mit diesen Vorstellungen und Bildern nichts anzufangen wissen, weil sie meinen, daß Philosophie und Theologie keinen besseren Begriff von Gott geben können, lehnen sie Gott, Offenbarung, Religion und Philosophie überhaupt ab, nicht weil sie Gott verachten, sondern weil sie einen vollkommeneren Gottesbegriff fordern (vgl. Th. Merton, Der Berg der sieben Stufen, Benziger 1950, S. 183).

Daß man heute oft einen absolut ungenügenden und (wenigstens objektiv) falschen Gottesbegriff antrifft, ist wohl keine unbekannte Tatsache. Ein unzulängliches und mangelhaftes Gottesbild findet man nicht nur bei denen, die religiös uninteressiert sind, denen Gott der große Unbekannte ist, oder die praktisch Gott leugnen und ihn vielleicht auch theoretisch bekämpfen. Auch gläubige Christen und Katholiken haben oft eine falsche und ungenügende Vorstel-

lung von Gott. Das hängt selbstverständlich damit zusammen, daß Gott in einem unzugänglichen Lichte wohnt, daß der Mensch ihn nur analog erkennen kann, nur über die Begriffe, die er aus der Erfahrung der sichtbaren Welt gewinnt, zur Erkenntnis Gottes aufsteigen kann. Weiter hängt dieser Gottesbegriff z. T. damit zusammen, daß man im Katechismusunterricht bei den Kindern Gott eben ihrem kindlichen Verstehen nahebringen und erklären möchte. Daß man sich da mit allen möglichen Anthropomorphismen, Bildern, Vergleichen und Beispielen, auch Zeichnungen, helfen muß, ist klar. Weil viele Menschen später keine bessere religiöse Ausbildung bekommen, bleibt ihnen nur dieses infantile Gottesbild, das im Leben oft noch blasser wird und manchmal ganz verschwindet, jedenfalls aber bei religiösen Krisen keine große Rolle spielen kann. Daß der erwachsene Mensch mit einem solchen «Gott» in seinem persönlichen Leben nicht viel anfangen kann, daß er ihn nicht anbetet, ihm nicht in Ehrfurcht und Demut Ehre erweist, ihn nicht als den heiligen Gott in seinem sittlichen Wandel anerkennt und ihn nicht als Richter fürchtet, ist nicht zu verwundern.

Aber die Frage ist nun, ob wir Priester den Gläubigen genug Gelegenheit bieten, damit sie zu einem hohen und reinen Gottesbegriff kommen, ob wir nicht auch selber schuld sind, daß Gott zu einem leeren, abgebrauchten Wort oder zu einer kindlichen Märchengestalt wird.

Wenn man die Themen der Sonntagspredigten von etwa einem Jahr zusammenstellen würde, würde wahrscheinlich nur ein kleiner Prozentsatz auf die Predigten über Gott entfallen, wenn überhaupt davon gesprochen wird. Die Gründe, die die Prediger zu ihrer Entschuldigung anbringen können, sind zwar in etwa begreiflich, aber auf keinen Fall rechtfertigend. Manche sagen, sie halten sich bei ihren Predigten an das Sonntagsevangelium. Daß man dazu nicht verpflichtet ist, weiß ein jeder; aber auch bei manchem Sonntagsevangelium könnte man Anhaltspunkte für eine Predigt über Gott finden. Daß die Predigten über Gott nicht leicht sind, vielleicht zu den schwersten gehören, das muß zugegeben werden. Aber das entschuldigt niemand. Andere meinen, bei der Predigt über Gott könne man nicht genügend «praktisch» sein, nicht genug konkrete Anwendungen machen. Eine solche Auffassung würde jedoch eine gefährliche Verschiebung und Verbiegung bedeuten. Nicht die praktischen, oft billigen moralischen Anwendungen und Ermahnungen sind das Wichtigste, obwohl diese zur gegebenen Zeit berechtigt und notwendig sind, sondern das Fundament, die Grundwahrheit, auf der der ganze Glaube ruht. Wenn jemand weiter meint, die Gläubigen hören lieber andere Wahrheiten, die ihrem Leben mehr Halt geben, so wäre die Antwort die gleiche, abgesehen davon, daß es gar nicht wahr ist, daß die Gläubigen gute Predigten über Gott nicht gerne hören. Und wenn es wahr wäre, wäre das noch kein Grund, über Gott zu schweigen. Praedica verbum, insta opportune, importune!

Auch in religiösen Vorträgen, bei religiösen Wochen, in Gruppen und Zirkeln, ja sogar in den Exerzitien, wird oft zu wenig getan, um den Zuhörern zu einem großen und reinen Gottesbild zu verhelfen. Wenn man von den vielen Dingen hört, die bei solchen Gelegenheiten besprochen werden, die ja bestimmt interessant und nützlich sind, aber doch oft nur Randfragen sind, dann möchte man wünschen, daß die zentrale Wahrheit von Gott gründlicher besprochen und mehr in den Mittelpunkt gestellt würde. Der hl. Ignatius stellt an den Anfang der Exerzitien das «Fundament», und dieses Fundament ist Gott in seiner Majestät und Heiligkeit, damit der Mensch dann zu diesem großen Gott wieder das richtige Verhältnis finde.

Man darf auch darauf hinweisen, daß schon im Theologiestudium das positive Gottesbild oft zu kurz kommt. Im Traktat De Deo uno wird neben der Existenz Gottes und der Möglichkeit und Beweisbarkeit der Gotteserkenntnis vor allem die scientia Dei behandelt, die positiven Attribute Gottes werden oft nur kurz erwähnt und zum «Privatstudium» empfohlen. Ob die Traktate De Deo trino und De Deo creante et elevante das nachholen, was man zu einem lebendigen und großen Gottesbild wissen muß? Eine günstige Gelegenheit, um wenigstens die Grundlagen zu einem richtigen und erhabenen Gottesbild zu bekommen, wäre die Exegese der Hl. Schrift, zumal auch des Alten Testamentes. Aber wenn sich die Exegese vor allem in der Einleitung und in den textkritischen Fragen erschöpft, dann sind die Möglichkeiten für eine biblische «Theologie Gottes» sehr klein.

So kann es sein, daß der Theologe, der Prediger über alles andere besser Bescheid weiß als über Gott, über alles andere leichter und freier redet als über Gott. In der Theologie sollte man Gott selber kennenlernen, nicht nur das, was Gottes ist, was Gott in der natürlichen oder übernatürlichen Ordnung wirkt. Der Theologe sollte vor allem über Gott reden können, nicht nur über die Dinge, die zwar mit Gott zusammenhängen, von Gott kommen oder zu Gott führen, aber doch nicht Gott sind.

Damit man aber von Gott reden kann, ist es nicht genügend, von Gott erkenntnismäßig etwas aufzunehmen, sondern man muß von Gott erfüllt sein. Repleri Deo! Nur wer von Gott erfüllt ist, wird von ihm reden können, dann aber aus der Fülle des Herzens. Welche Bedeutung hier die liebende Versenkung in Gott in der Betrachtung und die ständige Lesung der Hl. Schrift hat, wird jeder aus eigener Erfahrung wissen.

Es war in allen Zeiten notwendig, von Gott zu reden, Gott zu verkünden, den einen, wahren, lebendigen, persönlichen und heiligen Gott, aber heute scheint dies notwendiger als je, weil das Bild Gottes so verblaßt, verfälscht, vermenschlicht, ja sogar verdinglicht worden ist, auch bei denen, die den Namen Gottes noch immer anrufen. Heute ist es weniger nötig, von der Existenz, als von der Transzenden z Gottes zu sprechen. Daß es einen Gott geben müsse, sieht man heute wieder leichter ein, auch die verschiedenen Wissenschaften sind kein so großes Hindernis für die Anerkennung der Existenz Gottes als früher. Was aber heute bitter not tut, ist ein reiner, großer Gottesbegriff. Im Bewußtsein der Menschen muß dem Wort «Gott», das man so oft gebraucht, wieder der einzig wahre und richtige Inhalt gegeben werden.

Ein Erstes, was wir den Menschen von Gott wieder mehr und eindringlicher sagen sollen, ist die Wahrheit, daß Gott der geheimnisvolle, der große, der transzendente Gott ist. Weil der Mensch nur anthropomorph von Gott denken und Aussagen machen kann, besteht immer die Gefahr, daß er Gott auf einen mehr oder wenigen großen Menschenbegriff reduziert, Gott sein Eigentlichstes, sein göttliches Geheimnis und seine absolut transzendente Größe nimmt. Gewiß soll man versuchen, Gott den Menschen «nahezubringen», aber man darf dabei aus Gott nicht einen Menschen machen, Gott so vermenschlichen, daß ihm kein Eigenwert mehr bleibt. Die via negationis und supereminentiae sollte in der Predigt und im Reden von Gott stärker berücksichtigt werden, wenn man nicht einem oberflächlichen Anthropomorphismus verfallen will. Vor allem soll man Gott seines Geheimnisses nicht entkleiden wollen. Man soll mutig über das alles überragende Geheimnis Gottes reden, dieses Geheimnis bestehen lassen und betonen, nicht alles «erklären» wollen. Gott ist Geist, er wohnt in einem unzugänglichen Lichte, ihn hat niemand gesehen und wir Menschen bleiben immer unendlich fern von ihm. Damit soll natürlich keinem Agnostizimus das Wort geredet werden, aber vielleicht ist ein oberflächlicher Anthropomorphismus nicht minder gefährlich als der Agnostizismus.

Zweitens sollte man mehr vom lebendigen und persönlichen Gott sprechen. Die Auffassung, das Geistige sei abstrakt, das Abstrakte sei aber nur ein Gebilde des menschlichen Geistes, keine lebendige Wirklichkeit, liegt uns Menschen von heute ziemlich nahe. So kann auch Gott für den Menschen nur ein abstraktes Gebilde sein, zu dem der Mensch kein persönliches Verhältnis haben kann, keine Verantwortung vor ihm, vor allem auch keine Liebe zu ihm. So lange Gott für den Menschen nicht der lebendige und persönliche Gott ist, wird auch die Religion des Menschen nichts Persönliches und Lebendiges sein, höchstens eine Sache der Gewohnheit oder der Tradition. Wenn der Seelsorger versucht, seinen Gläubigen das Bild eines persönlichen und lebendigen Gottes in die Seelen einzuprägen, legt er damit das sicherste Fundament für ihr religiöses und sittliches Leben.

Das dritte Attribut Gottes, von dem zu sprechen es not tut, ist die Heiligkeit Gottes. In der ehrfurchtslosen und profanen Kultur der heutigen Zeit ist der Begriff des «Heiligen» weithin verlorengegangen. Deswegen nimmt der Mensch Gott und seine Gebote nicht ernst, er sieht in Gott nicht den höchsten Gesetzgeber und den gerechten Richter. So fehlt dem Menschen die letzte Norm und das höchste Ideal für sein Vollkommenheitsstreben.

Wenn hier einige Attribute Gottes namentlich aufgezählt wurden, so kann das nicht bedeuten, daß andere weniger betont werden sollen. Dabei scheint es - um es noch einmal zu sagen — auf die Attribute, die die Transzendenz Gottes bezeichnen, nicht weniger anzukommen als auf die Attribute, die Gott den Menschen nahebringen. In einer Welt des Unterganges und der immerwährenden Veränderungen und Verwirrungen soll wieder deutlicher von der Unveränderlichkeit und Ewigkeit Gottes gesprochen werden, und zwar so, daß dabei die Erhabenheit Gottes wie auch der Halt, den die Menschen in ihm finden, sichtbar werden. In unserer Zeit soll auch von der Allmacht, Allwissenheit und Vorsehung Gottes, quae fortiter et suaviter disponit omnia, mit aller Eindringlichkeit gepredigt werden, auch wenn die Erfahrung dagegen zu sprechen scheint. Unser Bild Gottes ist ja nicht ein Ergebnis der Erfahrung, sondern die Offenbarung Gottes, und gerade auf dem schwankenden Hintergrund der Erfahrung soll die Offenbarung der Majestät Gottes um so heller aufleuchten.

Das Bild Gottes wäre aber nicht richtig gezeichnet, wenn man nur von der Transzendenz und Erhabenheit Gottes reden würde. Schon im Alten Testament wurde Gott auch als Gott der Liebe, der Barmherzigkeit und der Güte geoffenbart. Seitdem aber im Neuen Testament in Christus die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes erschienen ist, seitdem die neutestamentliche Offenbarung im johanneischen Satz «Gott ist die Liebe» gipfelt, soll man diesen Gott der Liebe und der Barmherzigkeit immer verkünden. Aber auch hier gilt es: man soll den Gott der Liebe aus der Offenbarung verkünden, nicht einen weichen, versüßlichten und sentimentalen Gott, den der Mensch sich zurechtdenkt. Man soll sich bei der «menschlichen» Seite Gottes immer bewußt bleiben, daß auch die göttliche Liebe, Barmherzigkeit und Güte «ganz anders» sind als im Menschen.

Das richtige und reine Gottesbild ist für die religiöse Bildung und für das religiöse Leben von fundamentaler Bedeutung. Es ist wie der Grundstein, auf dem der Bau der religiösen Wahrheiten aufgerichtet ist, wie der Hintergrund, auf dem erst die andern Wahrheiten richtig gesehen und gewertet werden. Die Menschwerdung Christi zum Beispiel kann in ihrer Bedeutung und Tiefe und in ihrem Geheimnis nur dann einigermaßen erfaßt und gewürdigt werden, wenn man ein großes und reines Gottesbild hat. Sonst bleibt die Menschwerdung nur ein geschichtliches Ereignis, das «nicht so viel bedeutet». Die Gnade der Gotteskindschaft des Menschen und die Einwohnung der Heiligsten Dreifaltigkeit in den Seelen der Gerechten wird dem Menschen so groß erscheinen und so viel bedeuten, wie ihm sein Gott groß und erhaben und heilig sein wird. Die Sünde ist nur dann etwas Furchtbares, das größte Unglück, wenn sie eine Beleidigung des lebendigen und heiligen Gottes ist. Der richtige Begriff der Sünde steht und fällt mit dem richtigen Gottesbegriff, wie auch umgekehrt die Verkennung der Bosheit der Sünde, ihre harmlose psychologische Erklärung, auf die Vermenschlichung und Verfälschung des Gottesbegriffes schließen läßt. Gerade diese Tatsache läßt uns heute ahnen, wie weit der richtige Gottesbegriff bereits verlorengegangen ist.

Ein reiner und großer Gottesbegriff wird den Menschen auch vor der Relativisierung der Sittengesetze und jeder falschen Situationsethik bewahren. Wenn bei sittlichen Entscheidungen der Mensch und seine konkrete Situation als Maßstab angewendet werden, dann kommt man aus dem Relativismus und Subjektivismus nie heraus. Nur wenn die Wahrheit und die sittliche Norm letztlich in Gott fundiert werden, und das nicht nur in sich, sondern für den konkreten Menschen, indem der Mensch Gott als solches Fundament erkennt und anerkennt, nur dann hat der Mensch sein Haus nicht auf den Sand gebaut, wo die Stürme es umwerfen, sondern auf den Felsen.

Es tut uns in religiöser und sittlicher Hinsicht heute sicher vieles not. Aber man darf wohl ruhig sagen, daß ein reines, großes und wahres Gottesbild am meisten not tut, denn dadurch wird manche andere Not in ihrer Wurzel behoben. Deswegen sollte ein ernstes Anliegen aller Seelsorger, Prediger und Religionslehrer sein, den Gläubigen dieses reine, große Bild Gottes zu vermitteln. Dafür sollte keine Mühe und Arbeit zu groß sein. Wenn man vor allem dem jungen Menschen ein wahrhaft «göttliches Gottesbild» tief ins Herz einprägt und ins Leben mitgibt, wird man das sicherste Fundament für das religiöse Leben legen. Wo man zu retten versucht, was zu retten ist, zu heilen, was krank ist, heimzuholen, was verloren ist, soll man bei der Wurzel anfassen: zusehen, ob das Gottesbild nicht angegriffen, beschädigt, verfälscht worden ist.

Den Menschen das richtige Gottesbild zu vermitteln, ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern auch das erste Gebot Gottes. Die ersten drei Gebote im Dekalog beziehen sich auf Gott und diese drei Gebote sind nicht weniger wichtig als die anderen sieben. Wenn bei den sieben Geboten, die sich auf den Menschen beziehen, mehr durch Übertretung gesündigt wird, wird bei den ersten drei oft mehr durch Unterlassung gesündigt, wohl auch deswegen, weil zuerst die Seelsorger, Prediger und Religionslehrer durch Unterlassung sündigen, weil sie zu wenig von Gott reden und dem Menschen kein lebendiges Bild Gottes ins Herz einprägen. Das erste Gebot des Dekalogs ist nicht nur der äußeren Reihenfolge nach das erste, sondern vor allem wegen seiner Wichtigkeit und fundamentaler Bedeutung. «Du sollst an einen Gott glauben»: quomodo credent ei, quem non audierunt? Quomodo autem audient sine praedicante? -ar

Pastorelle Rundschau

Gründe für den Rückgang der geistlichen Berufungen

In einer religiös lebendigen großen Diözese des mittleren Westens der USA. wurde vor einem Jahr eine Rundfrage unter der Jugend veranstaltet, um die Gründe für den Rückgang der geistlichen Berufungen zu ermitteln. John J. Campbell, SJ., gab in der Zeitschrift «Amerika» (19. 1. 1952) einen Bericht über die Ergebnisse. Wir entnehmen ihm folgende Angaben:

900 der befragten Jugendlichen gaben Antwort auf die Frage, ob sie den geistlichen Stand erwogen hätten, und warum sie sich nicht dazu entschließen wollen. Etwa ein Drittel hatte den Gedanken an eine religiöse Berufung gehabt, aber ihn verscheucht. Sie glaubten, möglicherweise eine Fehlentscheidung zu treffen und hielten das Leben im geistlichen Stand für zu schwierig. Sie mochten sich nicht von Freunden und Familie trennen und wußten zu wenig über das Priester- und Ordensleben. Etwa 600 meinten, es sei eine deutliche innere Stimme oder ein außerordentliches Ereignis notwendig, um die sichere Berufung zu erkennen. Ein Drittel fand das Leben eines Priesters oder Ordensmannes «äußerst schwer», schwerer als das Leben in der Ehe. Ein Sechstel behauptete, sie wüßten, daß die ihnen bekannten Geistlichen unbefriedigt seien und bei einer neuen Wahl sich nicht mehr zum geistlichen Stand entschließen würden. Zwischen 200 und 300 glaubten, daß das Dasein als Priester oder Ordensmann den Menschen um ein interessantes und anregendes Lebenswerk bringe. Viele gestanden sehr freimütig, sie seien verliebt und wollten heiraten. Viele verwiesen auf den Widerstand von Eltern oder andern Familiengliedern. Andere sagten, sie seien zu jung, um eine für das ganze Leben bindende Entscheidung zu treffen. Die Abneigung gegen den geistlichen Stand liegt vor allem in den weltlichen Interessen und Hoffnungen, dann aber auch in einer zu wenig konkreten Kenntnis über die Lebensgestaltung und das vielseitige Wirken eines Priesters. Aus diesen Angaben folgert Campbell:

- 1. Die Jugend ist über das Wesen des geistlichen Berufes aufzuklären, der nicht in äußern, an Wunder grenzenden Ereignissen erkannt werden könne.
- 2. Man muß den Jugendlichen das Leben des Priesters in der Welt und im Kloster besser zeigen.
- 3. Priester und Ordensleute dürfen nicht allzusehr von ihren Sorgen und Enttäuschungen vor der Jugend sprechen, die keinem Menschen erspart bleiben.
- 4. Es ist auf die Eltern einzuwirken, daß sie der Berufung ihrer Kinder nicht passiv oder gar abschreckend gegenüberstehen. Hier sieht Campbell das Schlüsselproblem.
- 5. In vielen Fällen ist auch heute noch das Kostenproblem ein Hindernis.

Mutatis mutandis ist ähnliches auch von unsern schweizerischen Verhältnissen zu sagen. Der letzte Punkt gilt vor allem für die Kandidaten, die Weltpriester werden wollen und die meistens nicht auf die Vergünstigungen zählen können, die Ordensgenossenschaften für die Bildung ihres Nachwuchses zu leisten vermögen.

Oekumenische Erkenntnisse und Bekenntnisse

Bei einem Oekumenischen Abend aus Anlaß der Wiedereinweihung der zerstört gewesenen evangelischen Antoniterkirche in Köln wurde nach der «Kölner Rundschau» die Forderung ausgesprochen, daß man alles tun müsse, um zwischen den Kirchen Brücken zu schlagen und die Konfessionen einander zur gemeinschaftlichen aufbauenden Arbeit näherzubringen.

«Europa habe nur eine Zukunft, wenn die Kirchen zusammenständen. Der Vertreter aus der Ostzone betonte in Köln. daß man in der Defensive gegen die Mächte des kirchenfeindlichen Staates mit der katholischen Kirche Schulter an Schulter stehe: nichts könne dies Zusammengehen auseinanderbringen. Der Oberkirchenrat Hübner von der Lutherischen Kirche nannte Köln die Stadt des heiligen Thomas von Aquin und des Domes: diese Stadt sei ein echter Boden für die Ökumene. Alle Bestrebungen blieben ein Torso, wenn nicht die katholische Kirche in die Einigung einbezogen werde. Das Vorhandensein verschiedener christlicher Kirchen müsse als eine Not. als Unmoral, ja als eine Sünde angenommen werden, sagte der reformierte Präsident Middendorf. Endlich sprach zum Abschluß der Kölner Superintendent Encke das Wort, daß das Ziel: Wiedervereinigung in einer Kirche Christi, über Menschenkraft gehe, daß es nur erbetet werden könne.»

Über diese Erkenntnisse und Bekenntnisse kann sich der katholische Christ nur freuen.

In einem Hirtenschreiben, das der Mainzer Bischof Dr. Albert Stohr über die in Deutschland offenbar stark besprochene Oekumenische Frage erließ, zeigt er ihre Bedeutung, weist aber auch auf ihre Grenzen und unsere Verpflichtungen gegenüber den im Glauben getrennten Brüdern hin. So schreibt er:

«Es ziemt sich, voll Ehrfurcht die Sehnsucht nach der Einheit des Leibes Christi zu sehen und sich davon ergreifen zu lassen. Niemand darf uns übertreffen in dem Verlangen, zur Einheit beizutragen, die wir im Credo der Messe so oft bekennen. Gewiß ist die sogenannte ökumenische Bewegung nicht überall gleich stark, trägt auch nicht überall die gleichen Akzente und unterscheidet sich vielfach durch Ernst und Tiefe, aber gewisse Züge werden doch gemeinsam sichtbar.»

Er warnt aber auch vor allzu optimistischen Schlüssen und vor falschen Hoffnungen:

«Wir sind noch nicht am Ziel; noch sind die neuen Erkenntnisse nicht Allgemeingut geworden, noch sind ihre Träger einzelne Vorkämpfer oder, im besten Fall, Spitzenverbände. Aber auch umgekehrt, die Zeit ist vorbei, wo man so manche bittern Worte, die man auch in letzter Zeit über den Zaun zu uns herüberklingen hört, als Zerstörung all unserer Hoffnungen ansehen dürfte.»

Im dritten Teil stellt Albert Stohr fest, daß die Vorgänge bei den evangelischen Brüdern in katholischen Reihen «noch viel zu wenig bekannt sind»:

«Lasset uns vor allem die ökumenische Bewegung vorzüglich in ihren Vorgängen, die das Gebiet unseres Vaterlandes berühren, mit hohem Interesse verfolgen! . . . Die ökumenische Frage gehört sicher zu den dringendsten Aufgaben, die unserer Zeit von Gott gestellt sind.»

Wenn auch in der Schweiz das Verständnis für diese Fragen noch größern Widerständen begegnet als in Deutschland, so wollen wir doch alles tun, was — ohne Preisgabe der Glaubensgrundsätze — die christliche Einheit auf dem Boden der göttlichen Offenbarung fordert, und nichts tun, was sie hindert.

La France — pays missionnaire Seelsorgserfolge unter verzweifelten Voraussetzungen

Unter welch prekären Verhältnissen der französische Klerus in vielen Pfarreien zusammen mit gutgesinnten Laien erfolgreich arbeitet und neues religiöses Leben weckt, kam anläßlich des 6. Kongresses der Fédération Nationale de l'Action Catholique, der unter dem Vorsitz von Jean Le Cour Grandmaison vom 22.—24. Mai in Paris abgehalten wurde, neuerdings zur Darstellung. In einem kurzen Bericht des

Vorsitzenden, der in der Wochenschrift «La France Catholique» (Nr. 290 vom 6. Juni 1952) erschien, werden einige vielsagende seelsorgliche Einzelheiten festgehalten, die auch unsern Klerus lebhaft interessieren.

In einer großen Stadt Südfrankreichs übernimmt die pfarreiliche Männergruppe die Aufgabe, die Kultussteuer einzuziehen, die im Jahre 1947 fFr. 55 000 abwarf. Der Erfolg ihrer Bemühungen zeigt sich in folgenden Zahlen:

1948 105 000 1949 318 000 1950 545 000 1951 685 000

Dank dieser Hilfsaktion verstummt das «Geklirr um den Altar». Die Taxen für Taufen, Ehen und Begräbnisse, die bisher notwendigerweise erhoben wurden, können abgeschafft werden. Der seelsorgliche Fortschritt hält in der Pfarrei dank der bessern materiellen Verhältnisse offenkundig an.

Eine kleine Landpfarrei blieb 17 Jahre ohne Priester. Ein kirchenfeindlicher Bürgermeister hatte den Pfarrer aus der Gemeinde verjagt. Der nach dem Abzug der deutschen Truppen neuernannte junge Pfarrer gründet eine Männergruppe. Eine Pfarrgemeinschaft bildet sich allmählich. Am Fronleichnamstag 1951 nehmen schon 30 Männer an der Prozession teil.

In einem Gebiet von sechs Pfarreien mit zusammen 1150 Seelen tritt ein Pfarrer im Jahre 1946 sein Amt an. Er findet einen einzigen praktizierenden Mann im Alter von 73 Jahren in der Pfarrei, die seine Residenz darstellt und 520 Seelen zählt. Acht Männer sind «pascalisants». In den andern Pfarreien existieren einflußreiche, aktive kommunistische Zellen. Durch Sammlung und Schulung einer Männergruppe bringt es der eifrige Pfarrer innert sechs Jahren so weit, daß der im Jahre 1945 allein praktizierende Mann letztes Jahr zum Bürgermeister gewählt wurde und daß sich langsam eine wirkliche Gemeinde um den Pfarrer herum bildet. Jean Le Cour Grandmaison folgert aus diesen und ähnlichen Beispielen, daß selbst in den scheinbar verworfensten Gebieten etwas zu erreichen ist, wenn man mit Gottvertrauen und unablässigen Bemühungen ans Werk geht. Wenn auch eine Schwalbe noch keinen Sommer ausmache, so dürfe doch nie der verzweifelte Satz gelten, «hier lasse sich nichts machen». Eine Lehre auch für uns mit den bestimmt viel leichtern schweizerischen Voraussetzungen.

Die Ewige Stadt — ein brennendes Seelsorgsproblem

Wenn man die Radiobotschaft, die Papst Pius XII. in auffallender Eindringlichkeit am 10. Februar an die Gläubigen seiner Diözese Rom richtete (vgl. «Schweizerische Kirchenzeitung», Nr. 8, S. 87—89), und weitere päpstliche Ansprachen, die in die gleiche Richtung weisen, in ihrer ganzen Bedeutung verstehen will, dann darf man nicht, wie manche akatholische Zeitungen des In- und Auslandes es taten, politische Absichten als Hintergrund vermuten, sondern muß um die tatsächliche seelsorgliche Lage Roms wissen.

1. Sprunghaftes Anwachsen der Bevölkerung Roms

Rom zählt, wie die «Herder-Korrespondenz» (VI, 1952, Heft 6, S. 257) meldet,

«zu den Städten Europas, die in einem fast amerikanischen Tempo gewachsen sind: 1870 zählte man 208 000 Einwohner, 1901 462 000, 1921 691 000, 1936 1 150 000, 1948 1 599 000. Während die Zuwanderung sich vor dem Krieg geregelt vollzog, herrscht seither in dieser Beziehung das Chaos. Man schätzt, daß täglich etwa hundert Personen, teils mit, teils ohne Familie, zuwandern, die sich zum größten Teil gar nicht anmelden und auch keine Wohnung beziehen, sondern irgend-

wo am Stadtrand unterschlüpfen. Insgesamt rechnet man zurzeit mit etwa 400 000 illegalen Einwohnern, so daß die tatsächliche Bevölkerung nahe an die 2-Millionen-Grenze herankommt. Durch diesen Zustrom haben sich in den Randvierteln soziale Verhältnisse herausgebildet, die denen der Bannmeile von Paris nicht nachstehen.»

2. Schaffung neuer Pfarreien

«Seit Pius X. sind die Bischöfe von Rom bemüht, dem Wachsen der Bevölkerung durch Schaffung neuer Pfarreien gerecht zu werden. Im Jahre 1871 gab es 54 Pfarreien, 1918 61, 1930 68, 1932 80, 1939 99, 1945 108, Ende 1950 bereits 121. Trotzdem die Pfarreien in den neuen Wohngebieten errichtet sind, während in der Innenstadt andere aufgelöst wurden, zeigt eine auf guten Schätzungen beruhende Übersicht, daß es doch noch wenigstens 7 Pfarrbezirke mit mehr als 30 000, in Einzelfällen mit fast 50 000 Seelen und wenigstens 28 mit mehr als 20 000 Gläubigen gibt. Die illegalen Bewohner sind dabei noch gar nicht mitgezählt. Anderseits haben Gemeinden im Stadtinnern nur 800, 1000, 1200, 2000 Gläubige. Die kleinste Pfarrei der Ewigen Stadt ist im Spielergebnis der Entwicklung groteskerweise die Hauptkirche der Christenheit, San Giovanni in Laterano, mit 400 Seelen. Diese unausgewogene Verteilung ergibt sich aus der Lage der Gotteshäuser. Rom, die Stadt mit den meisten Kirchen, hat einen fürchterlichen Kirchenmangel. Wieviel Kirchen es eigentlich in Rom gibt, ist schwer bestimmbar. Neben den Pfarrkirchen existieren ca. 140 Ordenskirchen und eine größere Zahl von Frauenklosterkirchen; dazu kommen noch 16 Zunftkirchen, 28 Nationalkirchen und die Kollegskirchen. Aber sie liegen zum größten Teil in der Innenstadt. In den Außenbezirken dagegen findet man z.B. eine Pfarrei von 40 000 Seelen, deren Gotteshaus 500 zu fassen ver-

3. Der große Mangel an Seelsorgspriestern

«Das römische Seelsorgsproblem ist aber auch ein personelles. Die Diözese leidet unter einem großen Mangel an Seelsorgspriestern, so merkwürdig das für den Fremden klingt, der in den Straßen der Stadt zahllosen Klerikern begegnet. Umgerechnet auf die Zahl der Gläubigen herrscht in Rom ein Priestermangel, wie er nur noch in Südamerika vorkommt: 1 Priester auf 10 000 Gläubige! Nur mit Hilfe der Orden und auswärtigen Diözesen kann die römische Seelsorge überhaupt aufrechterhalten werden. Allerdings muß man berücksichtigen, daß ein großer Teil der römischen Priesteramtskandidaten in den Dienst der Weltkirche tritt. Die Diözese des Papstes hat 440 Priester, die in der Seelsorge tätig sind. Davon sind 240 Ordenspriester und 200 Weltpriester. Aus diesem Verhältnis folgt, daß 74 Pfarreien bzw. selbständige Seelsorgsbezirke dem Ordensklerus und nur 50 dem Weltklerus anvertraut sind. Natürlich leisten auch die anderen Geistlichen nach Maßgabe ihrer freien Zeit Aushilfe in der Seelsorge. Die Zahl dieser Geistlichen ist groß. Im römischen Generalvikariat arbeiten 36 Geistliche, in der Familia Pontificia 35, in der Päpstlichen Kurie (also in der Zentralverwaltung der Weltkirche) 158 bei den Kongregationen, 48 bei den Gerichten, 65 bei sonstigen zentralen kirchlichen Behörden. Dazu kommen die Professoren von 10 kirchlichen Hochschulen, 5 römischen und 38 ausländischen Kollegien und 140 Ordenshäusern. Doch ihre Hilfe in der Seelsorge ist eine gelegentliche und sehr schwer

Allein schon diese Zahlen zeigen, daß dem ersten Bischof der Weltkirche, dem Bischof von Rom, in dieser seiner Eigenschaft eine Hirtensorge auferlegt ist, die menschlich gesehen fast unlösbar zu sein scheint, abgesehen von den Sorgen für die weltumfassende Kirche, deren oberstes Haupt er kraft des Auftrages Christi ist. Auch daran dürfen wir denken, wenn in Liturgie und persönlicher Frömmigkeit uns das Gebet für den Papst zur Pflicht und zum Herzensanliegen gemacht wird.

Zwei Stimmen zur Stellung der katholischen Kirche

Am 15. August 1952 soll für 14 Tage in Lund unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Upsala, D. Yngve Brilioth, die 3. Weltkonferenz der ökumenischen Bewegung für «Glaube und Verfassung» zusammentreten. Zum erstenmal wird sie auf Grund der Verfassung des «Weltrates der Kirchen» von offiziellen Delegierten der rund 160 Mitgliedkirchen beschickt werden. Einer zusammenfassenden Darstellung der «Herder-Korrespondenz (VI [1952], 405—409) über die vorausgehenden Beratungen und Auseinandersetzungen, die eine große Verwirrung und Ratlosigkeit an den Tag legen, entnehmen wir nur ein Wort des Generalsekretärs Oliver Tomkins:

«Wir stehen in klarer Einmütigkeit, daß wir nicht die Form der Einheit annehmen wollen, die Rom darbietet, obwohl einige von uns das tun, und andere nicht sehr weit davon entfernt sind... Der Weltrat steht in Schuld bei Rom. Es ist eine Schuld, die einzelne von uns freudig bejahen, andere sind sich dessen nicht sicher, und andere würden sie bestreiten. Aber Rom steht heute als ständige Mahnung über unserm Handeln, und wir können sie nicht übersehen.»

Der auslandrumänische Metropolit Wissarion, der sich mit dem Aufbau einer abendländischen orthodoxen Kirche beschäftigt, wandte sich, wie «La Croix» berichtet, an den russischen Patriarchen Alexius mit verschiedenen Fragen. So forderte er unter anderm das Moskauer Patriarchat auf, vom Sowjetregime eine sofortige Beendigung aller religiösen Verfolgungen zu verlangen und sich in erster Linie für den Frieden mit der römischen Schwesterkirche einzusetzen. Es solle die christlichen Einheitsbestrebungen unterstützen und die freundschaftlichen Beziehungen mit den Weltreligionen — vor allem mit der lateinischen Kirche — fördern.

«Die ganze Welt sieht mit Schrecken und Mitleid auf die Leiden, die das Moskauer politische Regime... dem Klerus und den Einrichtungen der römischen Kirche in den verschiedenen Ländern zufügt... Ich bin jetzt und für immer im Schoße meiner orthodoxen Kirche, aber ich verkünde laut und fest, daß die römische Kirche zufolge der Überlegenheit ihrer Organisation, der Anzahl ihrer kulturellen und karitativen Einrichtungen und ihrer missionarischen Tätigkeit in der ganzen Welt bewundert..., aber nicht verfolgt werden muß.»

Zwei Stimmen aus verschiedenen Lagern, die keineswegs rückhaltlos für die katholische Kirche Stellung beziehen, aber doch eine tiefe und kaum verhüllte Sehnsucht nach der Una, Sancta, Catholica et Apostolica Ecclesia verraten. J. M.

Von der päpstlichen Kommission zur authentischen Interpretation des CIC.

Bekanntlich fungiert eine päpstliche Kommission zur authentischen Interpretation des CIC. Trotzdem dieser ein Muster juristischer Klarheit ist, umfaßt er doch die ganze Welt und muß mit dem ewigen Fluß der Dinge rechnen, was für die Adaptation der Disziplin seine Folgen hat, wofür die Rechtsgeschichte das beredteste Beispiel ist. Als authentische Interpretationen haben die Entscheide der päpstlichen Kommission, in welcher die gewiegtesten Kanonisten und Juristen mitwirken, Gesetzeskraft. Kirche und CIC. haben also in dieser authentischen Interpretation gewissermaßen ein lebendiges Recht und anderen Gesetzgebern und Gesetzbüchern sehr viel voraus, welche ähnliches nicht kennen und höchstens durch Gesetzesrevisionen, administrative und gerichtliche Anwendung bestehender Gesetze ähnliche Ziele erstreben und verwirklichen können, wenn auch nicht mit derselben Promptheit und Autorität.

Die AAS. vom 1. Juli 1952 (pp. 496-7) publizieren wieder eine Reihe solcher authentischer Gesetzesinterpretationen, welche die päpstliche Kommission in ihrer Sitzung vom 26. März 1952 beschlossen hat. Eine erste dieser Interpretationen beschlägt den Bereich der Ehehindernisse und deren Dispensierung. Can. 1053 handelt u.a. von der Erlaubnis einer neuen Eheschließung im Verschollenheitsfall («permissio transitus ad alias nuptias ob praesumptam coniugis mortem»). Die Kommission war angefragt worden, ob diese Erlaubnis nur von der Erlaubnis zu verstehen sei, welche der Apostolische Stuhl erteilt, oder auch diejenige angehe, welche der Ortsordinarius erteilt. Der Entscheid lautete, daß nicht nur die Erlaubnis des Heiligen Stuhles, sondern auch jene des Ortsordinarius darunter zu verstehen sei. Es geht hier nicht sosehr um das Verschollenheitsverfahren an sich und seine kuriale Durchführung für die neue angestrebte Eheschließung, als vielmehr um die ipso iure gegebene Dispens von einer Form des impedimentum criminis. Wie leicht ist nämlich in einem Verschollenheitsfall ein Ehebruch möglich oder eine zivile Eheschließung infolge ziviler Verschollenheitserklärung. Da will die Kirche nun ipso iure von einer Form des impedimentum criminis dispensieren, wenn die Erlaubnis zur neuen Eheschließung gegeben wird, und zwar auch, wenn

dieselbe vom Ortsordinarius kommt. Der Zweifel und die Unsicherheit, die damit behoben werden, liegt in der Dispens von der genannten Form des impedimentum criminis, daß also gegebenenfalls der Ortsordinarius nicht um Dispens davon einkommen müßte.

Bekanntlich verbietet das Klausurgesetz, daß kein weibliches Wesen gleich welchen Alters und welcher Stellung die Klausur der Regularen überschreiten dürfe (can. 598 § 1). Aber § 2 machte für die Gemahlinnen regierender Fürsten diesbezüglich eine Ausnahme. Königinnen durften also z.B. immer die Klausur betreten. Nun sind aber die Königinnen und überhaupt die Gattinnen regierender Fürsten zahlenmäßig sehr zurückgegangen und an ihrer Stelle sind die Gemahlinnen anderer Staatsoberhäupter getreten. Die Kommission wurde angefragt, ob die Gemahlinnen der Präsidenten einzelner Bundesstaaten («singulorum statuum Foederatorum») mit ihrem Gefolge obgenannte Klausur betreten dürften und die Anfrage wurde positiv beschieden, aber es wurde hinzugefügt, diese Interpretation sei extensiv, nicht deklarativ. Nun war ja zwar schon der Begriff der Souveränität («qui supremum actu tenent populorum principatum») angesichts der demokratischen Entwicklung ziemlich symbolisch und fast nur mehr dekorativ geworden. Er galt einst wohl nur von absoluten Herrschern, deren es zurzeit nicht mehr viele gibt, wurde dann aber von der Staatsspitze verstanden, ob nun Monarchie oder Republik die Staatsform sind und beide demokratisch verstanden werden. Es geht da nun um sehr Verschiedenes, vielleicht um einen dekorativen Staatspräsidenten ohne große Befugnisse oder um die Regierung. Das Neue, das nun durch die Entscheidung der Kommission gekommen ist, besteht darin, daß auch die Bundesstaaten einbezogen werden. Für die Schweiz wäre das z. B. sehr interessant. Wir haben ja keinen Staatspräsidenten, der sog. Bundespräsident ist nur Bundesratspräsident (primus inter pares), und das eigentliche Haupt ist die Kollegialbehörde des Gesamtbundesrates. Die Gattinnen von Bundesräten (mit Gefolge) könnten also die Klausur betreten, ja nach dem neuen Entscheid wohl auch Frau Landammann (mit Gefolge), ja vielleicht sogar alle Gemahlinnen der kantonalen Regierun-

Italienreise: 8.—16. Oktober. (Siehe Inseratenteil.)

gen. Interessante staatsrechtliche Fragen werden da aufgeworfen als Voraussetzung der Anwendung dieser Interpretation auf die schweizerischen Männerklöster.

Can. 788 setzt das Firmalter auf sieben Jahre fest. Es mutet angesichts dieser klaren kanonischen Bestimmung etwas sonderbar an, wenn irgendwo von einem Ortsordinarius das Firmalter auf 10 Jahre festgelegt bzw. verboten wurde, Kinder unter zehn Jahren zu firmen. Auf eine diesbezügliche Anfrage erklärt denn auch die Kommission, ein solches Verbot, vor dem 10. Lebensjahre zu firmen, sei unhaltbar.

Eine Anfrage befaßte sich mit der Erfüllung der Sonnt agspflicht. Can. 1249 setzt nämlich fest, daß der Sonntagspflicht zur Anhörung der heiligen Messe genügt, wer derselben beiwohnt, ganz gleich in welchem Ritus sie gefeiert wird, ob im Freien, in einer Kirche, in einem öffentlichen oder halböffentlichen Oratorium oder in einer Grabkapelle. jedoch nicht, wenn die heilige Messe in einem anderen privaten Oratorium gefeiert wird, wenn dasselbe nicht vom Apostolischen Stuhle dieses Privileg erlangt hat. Can. 822 sieht jedoch in seinem §4 vor, daß der Ortsordinarius (oder der höhere Ordensobere für seinen Bereich) Zelebrationserlaubnis geben kann außerhalb einer Kirche oder eines Oratoriums, auf einem altare portatile und an einem dezenten Orte. Nun konnte es vorkommen, daß ein solcher vom Ortsordinarius erlaubter Zelebrationsort nicht einbegriffen war unter den vom can. 1249 genannten Orten. Die Frage konnte auftauchen, ob der Sonntagspflicht genügt werde oder nicht, bzw. es schien klar zu sein, daß ihr nicht genügt würde, was aber vielfach dem Sinn und Geist des can. 822 § 4 zu widersprechen schien, der doch wohl nicht nur die einfache Zelebrationserlaubnis vorsehen, sondern damit auch die Erfüllungsmöglichkeit der Sonntagspflicht verbinden wollte. Diese Gesetzeslücke wird nun durch die Entscheidung der Kommission geschlossen, indem erklärt wird, daß der Sonntagspflicht in einem solchen Falle einer vorliegenden Zelebrationserlaubnis des Ortsordinarius genügt werden könne. Das dürfte praktische Bedeutung haben, wenngleich man bisan sich weniger Skrupeln gemacht haben dürfte über die erfüllte Sonntagspflicht bei Anhören der hl. Messe, welchem diese Erfüllung kanonisch nicht zugebilligt war.

Bekanntlich suppliert gem. can. 209 die Kirche fehlende Jurisdiktion «in errore communi aut in dubio positivo et probabili sive iuris sive facti pro foro tum externo tum interno». Eine Anfrage erhielt den Bescheid, das gelte auch für den Fall der Eheassistenz, bei welcher der Trauungspriester keine Delegation hat. Das ist eine sehr wichtige Kasuistik und dürfte einigen Ängsten über gültige Eheassistenz und gültige Ehen abhelfen. Für gewöhnlich weiß ja das Volk wenig um die Notwendigkeit der Delegation zur gültigen Eheschließung und liegt also durchschnittlich meist ein error communis diesbezüglich vor. Dieser Notbehelf kann praktisch werden, wenn eine Delegation nicht mehr eingeholt werden könnte. Die Kanonisten mögen sich über die praktischen Konsequenzen dieser Interpretation auslassen!

Eine ebenfalls wichtige Entscheidung überträgt die Bestimmungen der cc. 197, 199, 206—209 über die potestas iurisdictionis auch auf die potestas dominativa, quam habent superiores et capitula in religionibus et in societatibus sive virorum sive mulierum in communi viventium sine votis publicis, nisi natura rei aut textus contextusve legis obstet. Es geht da um ordentliche (propria et vicaria) und delegierte Gewalt und deren Weitergabe.

A. Sch.

Assumpta est Maria in coelum

Motto: «Gebt den Worten ihren Sinn wieder!»
Papst Pius XII.

Zur großen Freude des katholischen Volkes hat Papst Pius XII. am 1. November 1950 — zum feierlichen Abschluß des Heiligen Jahres — die Glaubenswahrheit von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel zu einem Dogma erhoben.

Es ist ein von Gott geoffenbartes Dogma, daß die makellose und immerwährende Jungfrau Maria nach der Vollendung ihres irdischen Lebenswandels mit Leib und Seele zur himmlischen Herrlichkeit aufgenommen wurde.

Der Text dieses Dogmas und der Text der neuen Festmesse, wie auch der Text des Festbreviers und der entsprechende Text im lieben alten Rosenkranzgebet, spricht durchwegs von der:

«Aufnahme Mariens in den Himmel.»

Um der Ehrfurcht vor dieser Wahrheit willen und um der Verständlichkeit des Dogmas willen — und auch, um unseren getrennten Glaubensbrüdern nicht zum Anstoß zu werden! — müssen wir den volkstümlichen und für Andersgläubige irreführenden Ausdruck «Mariä Himmelfahrt» fallen lassen und berichtigen und durch einen dem Sinn und dem Inhalt des Dogmas entsprechenden Ausdruck ersetzen.

Im Festkalender des Mittelalters — es ist das sehr beachtlich für unser heutiges Dogma! — finden wir zur Benennung des Festes «Mariä Aufnahme in den Himmel» sehr mannigfaltige und höchst einfallsreiche Ausdrücke. Sie sind aus einem gesundgläubigen Empfinden heraus gestaltet und stehen nicht im leisesten Gegensatz zum heute klar umrissenen Dogma von der Aufnahme Mariens in den Himmel. Auch zeigen sie, wie im Mittelalter — in dieser «Zeit der großen Gottesliebe!» — Leben und Glauben eine unlösliche Einheit bildeten, wie man eben noch katholisch war!

Daß Mariä Aufnahme in den Himmel einfach das große Marienfest war, geht aus dem Ausdruck «Frauentag» hervor. Diese Bezeichnung, ohne jeden Zusatz und ohne jedes Beiwort, ist wirklich bezeichnend! Die Worte hatten damals noch Wert und Sinn! Ein anderer Ausdruck lautete «Frauentag der schiedung» (von Scheidung, scheiden = verlassen oder verscheiden = sterben); wieder ein anderer «Frauentag, als sie vorhoget wart» (Frauentag, da sie erhöht ward); noch ein anderer hieß «Frauentag der uphevinge» (= Frauentag des Auffangens sc. in den Himmel; «uph-vange» kommt heute noch im Dialekt vor). Sehr schön sind die beiden Ausdrücke «Frauentag assumptionis». Dabei deckt sich der letzte Ausdruck voll und ganz mit dem Festgedanken des heutigen Dogmas.

Gewiß können wir diese alten Ausdrücke nicht einfach wieder erstehen lassen. Aber wir können und müssen in unseren Wortgebilden so klar und wahr sein wie das Mittelalter es war. So verlangt es die Treue zur Wahrheit und die Liebe zur

Wahrhaftigkeit. Diese Treue und Liebe müssen größer sein als alle liebgewonnene Verschwommenheit!

«Ascensio Christi» heißt «Himmelfahrt Christi»; «Assumptio Mariae» heißt «Aufnahme Mariens» sc. in den Himmel. Wenn ein kleiner — oder großer Lateinschüler die beiden genannten Ausdrücke hartnäckig gleichsetzen wollte, würde ihn das Zeugnisbüchlein davon überzeugen, daß das eine falsche Auffassung ist, und daß er sich von dieser falschen Auffassung und Anschauung trennen muß. «Ascensio» hat einen durchaus aktiven Sinn, «Assumptio» aber einen passiven. Einfach und klar kommt dieser Sachverhalt in den beiden Geheimnissen des Rosenkranzes zum Ausdruck: «Jesus, der in den Himmel aufgefahren ist» und «Jesus, der dich, o Jungfrau, in den Himmel aufgenommen hat».

«Gebt den Worten ihren Sinn wieder!» Diese Mahnung Pius XII. gilt fraglos auch hinsichtlich der Festbezeichnung von Mariä Aufnahme in den Himmel. Wir wollen darum, wenn wir auch noch lange in hinkenden Kalendern und anderswo den sehr mißverständlichen Ausdruck «Mariä Himmelfahrt» finden, in Anlehnung an den Wortlaut des Dogmas und treu der Glaubenswahrheit, von der «Aufnahme Mariens in den Himmel» reden und schreiben. Denn dieser Ausdruck ist hinsichtlich des Festgeheimnisses sinngerecht und unmißverständlich.

Wie viele bittere Äußerungen und häßliche Worte wären von seiten Andersgläubiger im Kampfe um das Dogma von der Aufnahme Mariens in den Himmel nicht gefallen, wenn wir statt des unklaren Volksausdruckes «Mariä Himmelfahrt» je und je von der «Aufnahme Mariens in den Himmel» gesprochen und geschrieben hätten! Geradezu peinlich berührt es einen Hörer oder Leser, wenn das von seiten theologisch Gebildeter unbeachtet bliebt.

* * *

«Assumpta est Maria in coelum!» Aufgenommen wurde Maria in den Himmel! So sagt es das Dogma; so jubelt die Festmesse; so betet der Brevier-Beter; so lallt es das Kleinkind, das eben erst gelernt hat, beim glorreichen Rosenkranz mitzubeten. Die Sprache des Dogmas und der Liturgie und der echten Volksfrömmigkeit decken sich hier. Es geht darum nicht an, einen sinnwidrigen Ausdruck aufrechtzuerhalten.

Über das Geheimnis der Aufnahme Mariens in die himmlische Herrlichkeit «frohlocken die Engel; sie loben und preisen im Chore den Herrn!» Wir aber singen darob «dem Herrn ein neues Lied; denn Wunderbares hat Er getan!» Getan an Maria und auch an uns!

Wir erheben darum unsere Herzen zum Ewigen, strecken unsere Hände Ihm entgegen und beten wie die Liturgie des Festes uns beten heißt: Allmächtiger, ewiger Gott! Du hast die unbefleckte Jungfrau Maria, die Mutter Deines Sohnes, mit Leib und Seele in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen; nun bitten wir Dich: Gewähre, daß wir immer unser Streben auf die himmlischen Dinge richten und so verdienen, an Marias Herrlichkeit Anteil zu haben; durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Kirchenchronik

Um Padre Pio da Pietrelcina

In seiner Sitzung vom 23. Juli 1952 erklärte das Hl. Offizium, daß eine Reihe von acht Büchern über Padre Pio unter can. 1399 des CIC. fallen, also ipso iure indiziert sind und nun auch noch ausdrücklich auf den Index gesetzt werden. Es betrifft folgende Werke: Argentieri Domenico: Die wunderbare Geschichte von P. Pio; Fiorentini Guido Greco: Die wunderbare Erscheinung von P. Pio; Apollonio Donato: Begegnungen mit P. Pio; Lotti Franco: P. Pio von Pietrelcina; Camilleri Carmelo: P. Pio von Pietrelcina; Pedriali Giancarlo: Ich habe P. Pio gesehen; Delfino Sessa Piera: P. Pio von Pietrelcina; Trabucco Carlo: Die Welt von P. Pio.

Der angezogene Canon 1399 indiziert in Ziffer 5 ipso iure Bücher, «qui novas apparitiones, revelationes, visiones, prophetias, miracula enarrant, si editi fuerint non servatis canonum praescriptionibus». Die oben angegebenen und indizierten Bücher sind also alle ohne kirchliche Vorzensur und Imprimatur erschienen und fallen damit ohne weiteres unter das allgemeine Bücherverbot. Es ist klar, daß sich verschiedene Wissenschaftler, Literaten und noch mehr Geschäftemacher veranlaßt sehen, sich mit dem Phänomen P. Pio literarisch auseinanderzusetzen. Bei der delikaten Materie ist es ganz klar, daß die Kirche die Darstellung außerordentlicher übernatürlicher Phänomene, welche sensationell wirken müssen, ihrer Kontrolle nicht entgehen lassen kann und darf.

Mit dieser Indizierung ist kirchlicherseits nichts bzw. nichts Neues gesagt zum Phänomen von P. Pio, sondern nur eine kirchliche Vorschrift in Erinnerung gerufen, welche eine kirchliche Haltung vorab zu solcher Literatur, dann aber und in derem Gefolge auch zum Phänomen selber sicherstellen soll. Wie sehr wichtig und notwendig das ist, hat das Paradigma Heroldsbach anschaulich demonstriert. Es gibt auch in der Schweiz Enthusiasten, welche wallfahrten nach San Giovanni Rotondo, wo P. Pio weilt. Sie wollen nicht nur seiner heiligen Messe beiwohnen und womöglich bei ihm beichten, sondern erhoffen sich wohl auch kraft der vermuteten Übernatürlichkeit der Phänomene einen Einblick und Auswirkungen für sich selber, etwa so, daß ein lebendiger Heiliger ihnen raten und helfen könne, vielleicht die Zukunft und anderes Unbekannte deuten und weisen könne usw. Ähnliches ist ja im Falle der Therese Neumann auch geschehen. Wenn solche Bestrebungen sich in kirchlichen Grenzen halten, was unbedingt nötig ist, kann nichts dagegen gesagt werden. Gott wirkt wann und wo und wie er will, und Charismen sind immer möglich und dienen als gratiae gratis datae nicht sosehr und unmittelbar der Selbstheiligung des Begnadeten, als vielmehr der Heiligung des Nächsten. A. Sch.



Luzern

Krongasse 14



Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung



Dr. WILHELM LURZ

RITUS UND RUBRIKEN

××

×××

××××

Subskriptionspreis bis 1. Oktober

Fr. 22.90

Die vielen Nachfragen haben die Brauchbarkeit dieses Werkes gezeigt und die hohe Wertschätzung erkennen lassen, deren es sich beim Klerus und bei den Studierenden als Nachschlagewerk bzw. Lehrbuch erfreute.

Von Theologen seit Jahren vermißt!

Die soeben erscheinende dritte Auflage ist in mancher Hinsicht erweitert und ergänzt durch Anfragen, Berichte und Anregungen, die dem Verfasser aus den Reihen des Klerus zugegangen sind und — was vielleicht noch wertvoller ist — ganz auf den heutigen Stand gebracht, indem hier nicht bloß die neueren und neuesten Verlautbarungen der kirchlichen Behörde, sondern auch die Stimmen der Liturgiker in Theorie und Praxis sorgfältig und gewissenhaft berücksichtigt sind.

Benützen Sie die außerordentlich günstige Subskriptionsgelegenheit bis zum 1. Oktober!

Durch jede Buchhandlung, Schweiz, Generalauslieferung

Tel. (051) 46 27 78 ZURICH 52

Beschwerden beim Wasser-Lösen

chronische Leiden, werden ohne Operation mit Erfolg behandelt im Kurhaus Brunau, Zürich, Brunaustr. 15. Auskunft: Tel. (051) 25 66 50

Das St. Josefshaus in Engelberg

(Ferienhaus für Priester)

ladet freundlichst zu Herbstferien ein! Pensionspreis Fr. 10.-.. Bitte verlangen Sie Prospekte!

Telefon (041) 74 13 79.

Zu verkaufen:

Spiegelreflexkamera

«Ikoflex», Zeiß Ikon, Novar-Anastigmat, $1:3.5\ f=7.5\ mm$, Nr. 850/16. 6/6 cm. Automatischer Verschluß. Ungebraucht. Günstig im Preis.

Offerten unter Chiffre 2614 an die Expedition der KZ.



Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.



sowie Tisch-u.Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug Telephon (042) 4 00 41

Antike Kult-Geräte u. -Gefäße

antike Holzplastiken. Stets reichhaltiges Lager. ANTON ACHERMANN LUZERN

Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG. Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 41068

Fahrt im Pullman-Car nach

Lourdes + Nevers

4.-10. September - Alles inbegriffen Fr. 295.-. Ausführliches Reiseprogramm und Auskunft: Gebrüder Wyß AG., Telefon 24063, Solothurn.

Sommer-Vestons, Priester-Hemden

für Priester, praktisch für Ferien und Reisen. Auswahlsendung bereitwilligst.

Ant. Achermann, Luzern, Kirchenbedarf Telefon (041) 2 01 07 / 2 26 77

Padua-Rom-Italienreise

9 Tage v. 8.—16. Oktober. Bahn Schweiz, Auto Italien. Priesterweihe und Primiz von Diakon Karl Schönenberger, v. Zuckenriet, im Germanicum in Rom. Fr. 290.— alles inbegriffen (auch Wein), mit herrl. Ausflugs- und Exk.-Programm. Leitung: Hochw. Pater Dr. Hutter, Rom/Goßau. Anmeldungen u. Progr. durch Reiseleitg. Postfach 27, St. Gallen 3 (Linsebühl).

PENSION LARDI

LE PRESE (GR)

Telefon (082) 6 03 32 am Poschiavo-See bietet angenehmen, ruhigen Ferienaufenthalt, besonders für Geistliche, ganz nahe bei der Pfarrkirche. Ab 1. Sep-

tember günstige Nachsaisonpreise.

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

Der große Herder in Neuauflage

Subskriptionspreis der Leinen-Ausgabe je Band Fr. 44.60, nach Beendigung der Subskription etwa Fr. 49.20.

Die Subskriptionsfrist endet mit der Ausgabe des ersten Bandes, der noch im Laufe dieses Jahres, vor Weihnachten, erscheint. Nähere Angaben über günstige Bezugsbedingungen und die Inzahlungnahme gebrauchter Lexika

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern